

MOTORSPORT-HAFTPFLICHT-VERSICHERUNG FÜR OLDTIMER

Überflüssig oder notwendig?

Die Gesetzesänderung zur Motorsport-Haftpflichtversicherung hat konkrete Auswirkungen auf Oldtimer-Veranstaltungen. Insbesondere weil Sonderprüfungen häufig auf abgegrenztem Gebiet mit Zugangsbeschränkung stattfinden.

Der Sommer ist im vollen Gange, die Oldtimer-Saison nähert sich ihrem Höhepunkt, und die rollenden Schätzchen haben schon so manche Ausfahrt und Veranstaltung erfolgreich absolviert. Eine Landesgruppe irgendwo in Deutschland kehrt gerade von einer gemeinsamen Spritztour zurück und zum Abschluss steht noch eine Sonderprüfung auf dem Firmengelände eines befreundeten Unternehmers auf dem Programm. Beim anschließenden geselligen Zusammenkommen stellt ein Schnauferlbruder die Frage in den Raum, ob er denn versichert gewesen wäre, wenn er heute bei der Son-

derprüfung mit seinem Oldtimer das Fahrzeug eines anderen beschädigt hätte. Ja, warum denn nicht, erwidert ein anderer – es gäbe ja schließlich die Haftpflichtversicherung. Na, weil es sich beim Firmengelände doch um ein abgegrenztes Gebiet mit Zugangsbeschränkung gehandelt hätte, da greife die normale Haftpflichtversicherung nicht mehr. Das gelte nur bei richtigen Motorsportaktivitäten wie Rennen, entgegnet daraufhin ein weiterer Schnauferlbruder, und nicht für Sachen wie Sonderprüfungen. Ob er mit seiner Einschätzung hier zu 100 Prozent richtig liegt?

Das Thema, über das die Schnauferlbrüder hier diskutieren, lautet Motorsport-Haftpflichtversicherung. Diese ist seit dem Jahr 2024 beim Einsatz von Fahrzeugen bei jeglicher Art von Motorsportveranstaltungen oder Motorsportaktivitäten in einem abgegrenzten Gebiet mit Zugangsbeschränkung gesetzlich verpflichtend. Während Fahrten im öffentlichen

Straßenverkehr von der Gesetzesänderung nicht betroffen sind, besteht für Schäden in Gebieten, die einer Zugangsbeschränkung unterliegen, eine auf die sogenannten Mindestdeckungssummen begrenzte Haftpflichtdeckung – es sei denn, es besteht eine Motorsport-Haftpflichtversicherung. Gerade für Oldtimer-Besitzerinnen und -Besitzer kann diese gesetzliche Maßgabe problematisch werden, denn oftmals finden Gleichmäßigkeitsfahrten und Sonderprüfungen in abgegrenzten Gebieten statt.

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer solcher Veranstaltungen ist nur schwer nachprüfbar, ob ein entsprechender Versicherungsschutz vorliegt. Bei einer clubinternen Veranstaltung ist die Frage schnell geklärt, aber bei einer externen? Wer kann diesbezüglich Auskunft geben? Der Veranstalter? Der Betreiber des Fahrsicherheitszentrums? Und welche Folgen hat es im Fall des Falls, wenn keine Motorsport-Haftpflichtversicherung vorliegt und selbst keine Police abgeschlossen wurde. Es kommt zu einem Verstoß gegen die Versicherungsbedingungen seitens des Versicherungsnehmers und einem Regressanspruch der eigenen Versicherung. Eine undurchsichtige Lage, in der sich Oldtimer-Besitzerinnen und Besitzer hier befinden.

Bei einem Verstoß gegen die Versicherungsbedingungen – in diesem Fall die Teilnahme an einer Motorsportaktivität bzw. einer Motorsportveranstaltung – tritt bei der Kfz-Haftpflichtversicherung in der Regel der Fall der Leistungsfreiheit bzw. Leistungskürzung des Versicherers ein. Diese ist vom Gesetzgeber auf höchstens 5.000 Euro begrenzt.

ASC-Partner BELMOT hat schon im Frühjahr dieses Jahres eine eigene Lösung für seine Kundinnen und Kunden gefunden. So erläutert Sven Podesta, Leiter BELMOT: „Wir haben





verstanden, vor welche Herausforderungen diese Gesetzesänderung die Oldtimer-Community gestellt hat. Daher haben wir entschieden, dass wir – unabhängig von den gesetzlichen Rahmenbedingungen – Veranstaltungen wie Rallyes, bei denen es nicht um das Erreichen einer Höchstgeschwindigkeit geht und die keinen Renncharakter haben, nicht zu den Motorsportaktivitäten zählen.

Sofern es sich bei der Motorsportaktivität um eine Gleichmäßigkeitsfahrt oder um ein klassisches Fahrsicherheitstraining handelt, verzichten wir auf einen möglichen Regressanspruch und machen keine Regressforderung geltend. Auf Wunsch stellen wir diese Regressverzichtserklärung auch schriftlich aus.

Unseren Kundinnen und Kunden können wir somit hoffentlich mehr Klarheit und Sicherheit mit ihren rollenden Schätzchen bieten – bei Rallyes, Ausfahrten und den zahlreichen, wundervollen Veranstaltungen, die die Oldtimer-Welt zu bieten hat. Und das übrigens ohne jegliche Mehrkosten.“

Wenn Sie Fragen zu Ihrem Versicherungsschutz haben, wenden Sie sich gerne an Ihren BELMOT Ansprechpartner unter www.belmot.de

Text: Steffen Reiter / BELMOT
Fotos: Motor Presse Stuttgart

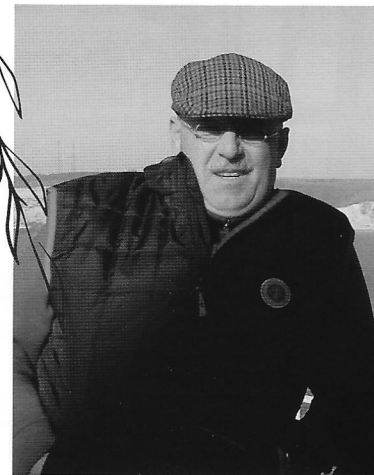
Regressverzichtserklärung für die über BELMOT versicherten Fahrzeuge der ASC-Mitglieder

Wird das Fahrzeug bei einer Motorsportveranstaltung oder Motorsportaktivität ohne die erforderliche Motorsport-Haftpflichtversicherung gebraucht, ist die Folge dieser Obliegenheitsverletzung, daß wir in der Kfz-Haftpflichtversicherung die sich ergebende Leistungsfreiheit bzw. Leistungskürzung gegenüber dem Versicherungsnehmer und den mitversicherten Personen auf den Betrag von höchstens 5.000 Euro beschränken.

Abweichend hiervon werden wir den Betrag höchstens 5.000 Euro nicht geltend machen, sofern es sich bei der Motorsportveranstaltung und Motorsportaktivität um ein Fahrsicherheitstraining oder um eine Gleichmäßigkeitsfahrt handelt.

Andere Obliegenheiten und Rechtsfolgen bleiben davon unberührt. Diese Regelung können wir mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Mannheimer Versicherung AG im August 2025

SB Josef Fischer gestorben



Mit großem Bedauern nehmen wir Abschied von unserem geschätzten Clubkollegen Josef Fischer, der am 29.07.2025 verstorben ist. Sein Verlust hinterlässt eine Lücke, die nur schwer zu füllen sein wird. Josef war nicht nur ein aktives Mitglied unseres Clubs, sondern auch ein Mensch, der stets mit Herz und Engagement für die Gemeinschaft eintrat.

Seine Hilfsbereitschaft und sein umfangreiches Wissen machten ihn zu einer wertvollen Stütze für viele von uns. Wann immer er gefragt wurde, stand er mit Rat und Tat zur Seite. Ob bei der Organisation von Veranstaltungen, der Lösung von Problemen oder einfach nur als Zuhörer – Josef war immer bereit, seine Zeit und Energie zu investieren, um anderen zu helfen. Sein Lächeln und seine positive Einstellung haben unseren Club bereichert und viele von uns inspiriert.

In diesen schweren Stunden sind unsere Gedanken bei seiner Familie. Wir trauern um einen Freund, einen Kollegen und einen Menschen, der so viel Gutes in die Welt gebracht hat. Josef wird uns immer in Erinnerung bleiben, und sein Erbe wird in den Herzen derjenigen weiterleben, die das Glück hatten, ihn zu kennen.

SB Ulf Appel
Präsident der Landesgruppe
Hessen e.V.